

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Business Administration vom 07. Dezember 2011, zuletzt geändert am 23. Januar 2013**

**hier: Änderung vom 17. April 2013**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 17. April 2013, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie. Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 10.02.2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**I. Änderung**

. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Der Paragraph 4 Module wird wie folgt geändert:

1.1.1 In Absatz 3, Satz 1 nach den Worten „der derzeit“ das Wort  
„zehn“

ersetzt durch

„elf“.

1.1.2 In Absatz 3 wird der Satz 2 mit den Worten

„Anstelle des Wahlpflichtmoduls Wirtschaftsenglisch kann eine im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Wirtschaftssprache oder ein Modul des Fachsprachenzentrums anerkannt werden.“

ersetzt durch

„Wählt die oder der Studierende die Wahlpflichtmodule Fremdsprache I und/oder II aus dem Wahlpflichtangebot aus, so kann diese aus dem Modulkatalog Sprachen ausgewählt werden.“

1.2 In Paragraph 6 Praxismodul wird in Absatz 4 Satz 2 nach den Worten „Regelungen des §“ die Ziffer

„20“

ersetzt durch

„21“.

1.3 Der Paragraph 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium wird wie folgt geändert:

1.3.1 In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte

„§ 23 Abs. 8 Satz 1“

ersetzt durch

„§ 25 Abs. 8“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort

„einmalig“

ersatzlos gestrichen.

1.3.2 In Absatz 6 Satz 1 wird nach den Worten „in drei“ das Wort

„geheftet“

ersetzt durch

„gebunden“.

1.3.3 In Absatz 7 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt.“

Die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

1.4 In Paragraph 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen Absatz 2 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„15“

ersetzt durch

„16“.

1.5 Der Paragraph 10 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 1 Satz 3 wird nach den Worten „Dabei gilt §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.5.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „Entsprechend §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.6. Der Paragraph 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.6.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

1.6.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

1.6.3 In Absatz 3 Satz 1 wird nach den Worten „entsprechend der Regelung des “ die Angabe

„§ 20 Abs. 3“

ersetzt durch

„§21 Abs. 4“.

2. In den Anlagen 1a, 1b und 1c werden bei den Angaben zu den Wahlpflichtmodulen die Ziffern

„50-58“

ersetzt durch

„50-60“.

3. In der Anlage 2 Modulübersicht werden das Modul 59 Wahlpflichtmodul Fremdsprache I und das Modul 60 Wahlpflichtmodul Fremdsprache II ergänzt, das Modul 59 Studium generale wird zu Modul 61.

4. Die Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

4.1 Als Modul 59 wird das Modul Wahlpflichtmodul Fremdsprache I neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>59. Modul: Fremdsprache I (Foreign Language I)</b>	
Studiengang	Bachelor – Studiengang International Business Administration
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main
Dauer des Moduls	Variabel, je nach Modul
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Für A1-Module: Keine Für fortgeschrittene Module: Einstufungstest erforderlich
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Variabel, je nach Modul [Klausur (90 Minuten); oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]
Lernergebnis / Kompetenzen	Fremdsprachliche mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit berufsbezogenen Anwendungssituationen entsprechend dem in der Modulbeschreibung des Moduls ausgewiesenen Kompetenzniveaus. Überfachliche Kompetenzen: Kommunikation (20%); Teamfähigkeit (10%)

Inhalte des Moduls	Variabel, je nach Modul
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Übung
Arbeitsaufwand (h) Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Variabel, je nach Modul
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4.2 Als Modul 60 wird das Modul Wahlpflichtmodul Fremdsprache II neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

<b>60. Modul: Fremdsprache II (Foreign Language II)</b>	
Studiengang	Bachelor – Studiengang International Business Administration
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main
Dauer des Moduls	Variabel, je nach Modul
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	7. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Für A1-Module: Keine Für fortgeschrittene Module: Einstufungstest erforderlich
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Variabel, je nach Modul [Klausur (90 Minuten); oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]
Lernergebnis / Kompetenzen	Fremdsprachliche mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit berufsbezogenen Anwendungssituationen entsprechend dem in der Modulbeschreibung des Moduls ausgewiesenen Kompetenzniveaus. Überfachliche Kompetenzen: Kommunikation (20%); Teamfähigkeit (10%)
Inhalte des Moduls	Variabel, je nach Modul
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Übung
Arbeitsaufwand (h) Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Variabel, je nach Modul
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

4.3 Das bisherige Modul  
„59 Studium generale“  
wird zu  
„Modul 61 Studium generale“.

## **II: Inkrafttreten der Änderung**

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.März 2013 zum Sommersemester 2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Swen Schneider  
Dier Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law  
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences